Hansestadt Lüneburg
Die Oberbürgermeisterin

06

**An die
Mitglieder
des Ausschusses für Bauen und Stadt-
entwicklung**

Stabsstelle Bauverwaltung

Neue Sülze 35
Auskunft erteilt
Herr Moll, Zimmer 1.08
Telefon
309 – 3409
Telefax
309 – 3539
Email
malte.moll@stadt.lueneburg.de
Mein Zeichen
10 24 45
Datum
10.03.2025

PROTOKOLL

Anliegend erhalten Sie das Protokoll zur nachstehenden Sitzung:

Gremium	Sitzung vom:
Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung	**09.12.2024**
Sitzungsort	**Tatsächliche Sitzungsdauer**
Huldigungssaal, Rathaus	**14:00 - 16:00 Uhr**

Den Öffentlichkeitsstatus der Sitzung entnehmen Sie bitte der beigefügten Tagesordnung.

Vorsitzender	Dezernentin	Protokollführer
Schultz	Gundermann	Moll

ANWESENHEITSLISTE

Anwesende Mitglieder

Vorsitz	
Herr Jens-Peter Schultz	
Herr Ulrich Blanck	

Mitglieder des Gremiums	
Frau Carmen Maria Bendorf	Vertretung für: Herrn Jörg Kohlstedt
Herr Friedhelm Feldhaus	
Herr Wolfgang Goralczyk	Vertretung für: Herrn Eckhard Pols
Herr Ralf Gros	
Frau Christel John Bürgermeisterin	
Frau Hiltrud Lotze Bürgermeisterin	
Herr Martin Lühmann	

Grundmandat
Herr Cornelius Grimm
Herr Dirk Neumann

Beratende Mitglieder
Frau Sibylle Bollgöhn
Herr Rainer Haffke
Herr Andreas Oldenburg

Verwaltung
Frau Heike Gundermann Stadtbaurätin
Frau Alina Nimmerjahn , Stabsstelle 06
Herr Matthias Eberhard BL 61
Herr Finn Kubisch , 01-6
Frau Vivien Hoffmann

Protokollführung
Herr Malte Moll , 06-01

Abwesende Mitglieder

Mitglieder des Gremiums

Herr Jörg Kohlstedt	entschuldigt
Herr Eckhard Pols	entschuldigt
Frau Jana Mederike Warnck	entschuldigt

Beratende Mitglieder

Herr Heiko Meyer - Lüneburg City Management	entschuldigt
Frau Pervin Pölleritzer	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1	**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2	**Feststellung der Tagesordnung**
3	**Genehmigung des Protokolls vom 28.10.2024**
4	**Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil**
5	**Einwohnendenfragen**
6	**Bebauungsplan Nr. 153 IV "Hanseviertel / Adolph-Kolping-Straße" Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss** **Vorlage: VO/11621/24**
7	**Empfehlungen des Bürger:innenrates zum Nutzungskonzept Glockenhaus** **Vorlage: VO/11293/24-1**
8	**Zusatz zum Modernisierungsvertrag mit der Vestabilio Lüneburg Immobilienverwaltungs GmbH zur Gebäudesanierung in der Wilhelm-Leuschner-Straße** **Vorlage: VO/11633/24**
9	**Anfrage "Bauweise bei Verkehrswegen" (Anfrage der AfD-Fraktion vom 17.11.2024)** **Vorlage: VO/11623/24**
10	**Anfragen im öffentlichen Teil**

PROTOKOLL:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Schultz, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 28.10.2024

Beschluss:

Das Protokoll vom 28.10.2024 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil

Beratungsinhalt:

Es gibt keine Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil.

zu 5 Einwohnendenfragen

Es werden keine Einwohnendenfragen gestellt.

zu 6 Bebauungsplan Nr. 153 IV "Hanseviertel / Adolph-Kolping-Straße" Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: VO/11621/24

Beratungsinhalt:

Stadtbaurätin Gundermann führt aus, dass durch die Änderung der Niedersächsischen Bauordnung beim Neubau von Wohnungen nur noch Stellplätze für behindertengerechte Wohnungen vorgeschrieben sind. Dadurch sei ein veränderter Entwurf notwendig gewesen.

Herr Eberhard, Bereichsleitung Stadtplanung, stellt den aktuellen Verlauf der Planung und den Geltungsbereich des B-Plans vor. Im Juni 2022 habe ein Workshop mit Architekten und Planern stattgefunden. Der daraus resultierende Entwurf bilde die Grundlage für den Beschluss. Aufgrund von Änderungen sei eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich. Er zeigt Unterschiede zwischen dem vorherigen und dem aktuellen Entwurf auf. Diese beinhalten deutlich mehr Freiflächen, deutlich weniger Stellplätze und eine Grünfläche gemeinsam mit der Fläche des Landes statt einer Kante des Sockels. Eine stärkere Ausrichtung für Wohnungsnutzung oder Büroflächen für Verwaltungszwecke sei angestrebt. Das Gelände solle ein Eingangsbereich für das Hanseviertel darstellen. Die Neubebauung werde zurückgesetzt, im Erdgeschoss seien keine Wohnungen, sondern Handelsflächen geplant. Parkplätze sollen auf privater Fläche vor den Gebäuden gebaut werden, mit breiteren Fußgängerbereichen und zusätzlichen Freiflächen auf den Dachflächen.

Herr Krack, Planungsbüro Patt, erklärt das Vorhaben weiter. Es bliebe bei einem urbanen Gebiet, wodurch die künftige Nutzung sehr flexibel sei. Ebenfalls die Höhe der baulichen Anlagen, die Platzgestaltung und die Zielsetzung des Projektes, eine an das Hanseviertel angepasste Bebauung. Geändert werde hingegen, dass statt des Sockels eine reduzierte Grundfläche entstehe, die zwischen der Landesfläche und der privaten Fläche gespiegelt werde. Die Gebäudeanordnung rücke an die Ränder, um die Grünfläche zu vergrößern. Auf der Fläche des Landes solle eine bauliche Entwicklung ermöglicht werden. Die textlichen Festsetzungen würden angepasst, insbesondere zur Sockelzone. Ab einer bestimmten Stellplatzanzahl sei eine Überdachung mit Photovoltaik verpflichtend, die allerdings im B-Plan ausgeschlossen werde. Außerdem werde pro vier Stellplätzen ein zusätzlicher Baum gepflanzt. Die Bauweise werde klar definiert, indem eine Orientierung an bestehenden Baulinien vorgesehen sei.

Ratsfrau Lotze äußert ihre Zufriedenheit mit dem Wegfall des Sockels und den Veränderungen zugunsten einer größeren Grünfläche durch die Spiegelung. Sie fragt, ob die Gebäude weiterhin aufgeständert seien und ob sich im Erdgeschoss Stellplätze befinden werden. Der Grünplatz solle so gestaltet werden, dass er als Treffpunkt angenommen werde. Die Aufenthaltsqualität sei entscheidend. Abschließend fragt sie nach der Breite der Fläche.

Herr Eberhard antwortet, dass die Fläche eine Breite von insgesamt ca. 30 Metern und eine Gesamtgröße von ca. 2.500 Quadratmetern habe. Die Nutzung müsse mit dem umliegenden Parken vereinbar sein. Der Stellplatznachweis führe dazu, dass das Parken unter den Gebäuden stattfinde, was im städtischen Wohnungsbau möglich sei. Die gestalterische Abstimmung der Grünfläche sei entscheidend. Diese Aspekte könnten im B-Plan nur eingeschränkt vorgegeben, jedoch im Gebäude- und Freiflächenentwurf berücksichtigt werden.

Ratsherr Goralczyk bedankt sich und merkt an, dass der Entwurf mit den zwei Eigentümern insgesamt ein schlüssiges Bild ergebe. Er fragt, wie mit unterschiedlichen Vorstellungen der Eigentümer umge-

gangen werde und ob die Planung deren Gestaltungsmöglichkeiten nicht zu stark einschränke.

Stadtbaurätin Gundermann erklärt, dass die Diskussionen bewusst von Anfang an geführt wurden, um sicherzustellen, dass beide Platzhälften zusammen funktionieren. Das Land wäge noch intern zwischen einer Behördennutzung und Wohnungsbau ab. Entwürfe seien mit Vertretern des Landes besprochen worden, wobei deren Kritik in die Planung eingeflossen sei.

Ratsherr Blanck äußert den Eindruck, dass eine gewisse Aufenthaltsqualität erreicht werde und kritisiert die Entscheidung, auf die PV-Überdachungen der Stellplätze zu verzichten. Er fragt, ob die geplante Nutzung so realistisch sei.

Herr Eberhard erläutert, dass im Hanseviertel mit orthogonaler Ausrichtung eine vergleichbare Situation nördlich des Kreisels existiere. Die Fläche sei trotz engerer Verhältnisse hell und weitläufig nutzbar. Damit sei die Aufenthaltsqualität ausreichend hoch. Im aktuellen Plan seien noch mehr Bäume vorgesehen, sodass eine typische Stadtsituation entstehe, die jedoch nicht mit einem Dorfplatz vergleichbar sei.

Ratsherr Lühmann fragt, ob die Stellplätze ausschließlich den Wohnungsinhabern vorbehalten seien.

Herr Eberhard antwortet, dass die nachzuweisenden Stellplätzen hinter der Ladenzeile angeordnet werden. Die Erschließung in den Gebäuden sei wahrscheinlich über Fahrstühle geplant. In einem urbanen Gebiet würden Stellplätze sowohl Gewerbe- als auch Wohnnutzungen zugeordnet.

Ratsherr Gros kritisiert die unklaren Aussagen zum Baumbestand und hebt hervor, dass die Situation teils unterschiedlich sei. Ein Erhaltungsgebot solle als textliche Festsetzung in den B-Plan aufgenommen werden. Andernfalls sei dies zu vage formuliert und für die Stadt nicht durchsetzbar. Die Baumschutzsatzung sei zu berücksichtigen.

Herr Krack erklärt, dass die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans flexibel, aber rechtsverbindlich gehalten seien. Die Festsetzung verfolge das Ziel, dass die Bäume, wenn möglich, zu erhalten sind.

Ratsherr Feldhaus merkt an, dass aus Erfahrung ohne klare Festsetzungen die Perspektive schlecht sei. Zu den Stellplätzen äußert er, dass die klassische Platzfunktion unter deren Nutzung leiden würde. Die Thematik der PV-Überdachung der Stellplätze hält er für wenig nachvollziehbar.

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Schultz, weist darauf hin, dass es sich um den ersten Auslegungsbeschluss handeln würde und noch eine Verfahrensstufe folge. Heute werde nicht die letzte Entscheidung getroffen. Eine Nulllösung sei die schlechteste Option, weshalb ein Kompromiss sinnvoll sei.

Ratsfrau John fragt, wie die Lärmentwicklung bei Stellplätzen unter den Gebäuden berücksichtigt werde. Sie möchte zudem wissen, ob PV-Anlagen die Umgebungstemperatur stark erhöhen könnten und wie sich dies auf das Stadtklima auswirke.

Herr Eberhard erklärt, dass es zu einer typischen Tiefgaragensituation führen werde und die darüberliegenden Geschosse so gestaltet würden, dass Ruhe gewährleistet sei. Die Hersteller von PV-Anlagen versichern, dass keine Erhitzung stattfinde. Insgesamt sei der klimatische Effekt durch PV-Anlagen günstiger. PV-Anlagen würden in Verbindung mit Dachbegrünung gebaut werden, wodurch eine unmittelbare Kompensation stattfinde.

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Schultz, ergänzt, dass das Thema bereits in dem Klimagutachten behandelt werde. Der heutige Parkplatz sticht aktuell als rotes Gebiet durch Wärmebelastung hervor.

Ratsfrau Lotze fragt nach der Anzahl der geplanten Wohneinheiten und weist darauf hin, dass die NBauO ab 2025 eine Pflicht zur Überdachung von Stellplätzen mit PV-Anlagen vorsehe. Sie fragt, ob es rechtlich zulässig sei, Überdachungen in diesem Fall auszuschließen. Zudem regt sie an, über eine Wassernutzung zur Kühlung und Gestaltung der Flächen nachzudenken.

Herr Eberhard bestätigt, dass in diesem besonderen Fall auf PV-Anlagen verzichtet werden könne, da

die Platzgestaltung im Vordergrund stehe. Zur Wassernutzung erklärt er, dass bisher keine Notwendigkeit für offene Wasserflächen festgestellt worden sei, die Anregung jedoch aufgenommen werde. Insgesamt seien etwa 100 Wohneinheiten geplant, wobei dies stark von der Durchmischung und der weiteren Konzeption abhänge.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Blanck stellt Herr Eberhard fest, dass die Planzeichnung mit den festgesetzten Bäumen beschlossen werde.

Ratsherr Grimm äußert sich positiv zum Konzept. Er hält zwölf Bäume für den Wohnraum für ausreichend und verweist darauf, dass das Hanseviertel sehr sonnig sei.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Gros erklärt Herr Eberhard, dass durch dieses Projekt kein Eingriff auf das Habitat der Haubenlerche erfolge.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 153 IV „Hanseviertel / Adolph-Kolping-Straße“ einschließlich Begründung wird beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von zwei Wochen im Internet zu veröffentlichen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen und zur Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

zu 7 Empfehlungen des Bürger:innenrates zum Nutzungskonzept Glockenhaus Vorlage: VO/11293/24-1

Beratungsinhalt:

Herr Kubisch, strategische Innenstadtentwicklung und dezernatsübergreifende Fördermittelprogramme, gibt einen Rückblick auf den Bürger:innenrat, der in diesem Jahr stattfand. Für das Glockenhaus wurden sechs Empfehlungen erarbeitet, darunter ein Sanierungskonzept für das Gebäude. Dieses Konzept wurde bereits der Steuerungsgruppe "Resiliente Innenstadt" vorgestellt. Weitere Vorschläge umfassen mehr Networking, eine Öffnung des Gebäudes für die Öffentlichkeit, eine kurzfristige Nutzung und langfristig die Einbindung von Vereinen und Kulturveranstaltungen. Die Ergebnisse seien im Bürgergutachten dokumentiert. Er verweist auf die ergänzenden Ausführungen von Frau Lucht in dem Bauausschuss am 25.11.2024.

Ratsherr Goralczyk äußert Kritik am Verfahren. Er lehnt die Einrichtung eines Bürger:innenrats grundsätzlich ab und sieht keinen Mehrwert in diesem Ansatz. Zwar begrüße er die Empfehlung von kulturellen Veranstaltungen und die Einbindung von Vereinen, stellt jedoch die Notwendigkeit einer zusätzlichen Koordinierungsstelle infrage. Das Nicht-Umsetzen der Vorschläge könnte zu Frust und Enttäuschung führen und er fragt nach den Gesamtkosten des Verfahrens, einschließlich interner Aufwendungen.

Ergänzung:
Die Kosten für die Durchführung des Testlaufs des Bürger:innenrates in 2023/24 liegen bei ca. 12.300

€. Hinzu kommt die Arbeitszeit, die durch die Stelle Bürger:innenbeteiligung im Büro der Oberbürgermeisterin zur Organisation und Durchführung des Bürger:innenrates aufgewendet wurde. Es erfolgt keine aufgabenbezogene Zeiterfassung, sodass diese nicht beziffert werden kann.

Ratsfrau Lotze hebt die Vorteile des Bürger:innenrats hervor und bedankt sich bei den Teilnehmenden. Die zufällige Auswahl und Einladung von Bürger:innen veranschaulichen demokratische Prozesse. Im Gegensatz zu einer offenen Bürgerbeteiligung ermögliche dieses Verfahren eine repräsentative Zusammensetzung. Die erste Empfehlung zum Sanierungskonzept sei grundsätzlich positiv und sollte weiterverfolgt werden, da sie die demokratischen Strukturen stärke.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden, Ratsherrn Schultz, erklärt Herr Kubisch, dass die Koordinierungsstelle eine neue Stelle wäre, deren Einrichtung noch besprochen und beschlossen werden muss.

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Schultz, ergänzt, dass die zusätzliche Stelle im aktuellen Haushalt noch nicht eingeplant sei und frühestens im Haushalt 2027 berücksichtigt werden könne.

Beschluss:

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

zu 8 Zusatz zum Modernisierungsvertrag mit der Vestabilio Lüneburg Immobilienverwaltungs GmbH zur Gebäudesanierung in der Wilhelm-Leuschner-Straße
Vorlage: VO/11633/24

Beratungsinhalt:

Stadtbaurätin Gundermann führt in das Thema ein und berichtet, dass bereits über die Sanierung der Firma ECKPFEILER gesprochen wurde. Der Prozess laufe gut und der Vertrag solle angepasst werden.

Herr Trinkgeld, Projektleiter der ECKPFEILER Immobilien Gruppe GmbH, stellt die bisherigen Sanierungen vor. Er begleite das Projekt in Lüneburg seit dem Erwerb aus der Zwangsversteigerung. Der ursprüngliche Zustand der Gebäude im Jahr 2019 sei sehr schlecht gewesen, mit einem Drittel Leerstand und einem Drittel Mietausfällen. Über zwei Jahre hinweg seien die Mieteinnahmen ausschließlich für Sicherheitsmaßnahmen verwendet worden. Inzwischen sei viel erreicht worden, jedoch müsse weiterhin viel Entwicklung erfolgen. Ein Sicherheitsdienst und ein Büro seien vor Ort noch im Einsatz. Mit dem ursprünglichen Vertrag sollten 121 von 265 Wohnungen vollständig saniert werden. In den restlichen Wohnungen sollte im Zuge der energetischen Sanierung der Steigstränge für Trink- und Abwasser eine Badsanierung vorgenommen werden. Von den 80 mietpreisgebundenen Wohnungen sollten 50 vollsaniert werden. Bis Ende 2024 sollten mindestens 2,4 Millionen Euro an Städtebauförderungsmitteln in die Sanierung investiert werden.. Die schwierige Bausubstanz mit Kältebrücken bei den Laubengängen erfordere umfangreiche Maßnahmen, darunter eine Sanierung nach KfW-55-Standard, Fassadengestaltung mit Klinkerstruktur sowie Dach- und Kellersanierungen. Ein Mieterstrommodell sei ebenfalls eingeführt worden, jedoch habe sich die Avacon gegen eine Fortsetzung entschieden. Er stellt Beispiele für Sanierungen vor und hebt die Herausforderungen des Umzugsmanagements hervor. Das Ziel sei, so viele Wohnungen wie möglich vollständig zu sanieren, mit besonderem Fokus auf die Durchmischung der Bewohnerstruktur. Insgesamt seien mehr Wohneinheiten komplett saniert worden, als vertraglich verpflichtet. Bis Mitte 2026 sollen 231 Wohnungen saniert sein, ohne dass die Mieten erhöht werden. Insgesamt habe man mehr Mittel investiert, als ursprünglich vertraglich vorgesehen. Für die weitere Sanierung regt er an, die Förderung durch die Stadt anzupassen.

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Schultz, lobt die Sanierung als praktisches Beispiel für funktionierende Sanierungsmaßnahmen.

Herr Trinkgeld erklärt, dass die Gebäudehülle komplett abgedichtet und Fenster ausgetauscht seien. Primär sei keine Einblasdämmung verwendet worden, sondern ein klassisches Wärmedämmverbundsystem mit Riemchenoptik. Keller und Dächer seien saniert, die Eingangsbereiche sowie Laubengänge erneuert und Dämmmaßnahmen gegen Kältebrücken umgesetzt worden.

Ratsherr Feldhaus bedankt sich für die Darstellung und fragt, welche Mieten für nicht frei finanzierte Wohnungen erzielt würden und ob ein Verkauf nach der Sanierung geplant sei.

Herr Trinkgeld antwortet, dass es sich um eine Staffelmiete handelt, die aus wirtschaftlichen Gründen jährlich steige. Über eine Entscheidung bezüglich eines Verkaufs könne er nichts sagen, da dies von den Gesellschaftern abhänge.

Ratsfrau John äußert ihre Dankbarkeit und fragt, ob die sanierten Wohnungen zügig vermietet werden könnten.

Herr Trinkgeld erläutert, dass dies von den unterschiedlichen Wohnungstypen abhänge. Große Wohnungen seien sehr gefragt. Die Nachfrage sei jedoch nicht auf die gesamte Stadt übertragbar, weil dies stark vom Stadtteil abhänge.

Ratsfrau Lotze begrüßt das Vorhaben und hebt hervor, dass es ein Vorteil für den gesamten Stadtteil sei, ältere Wohnräume aufzuwerten. Sie hofft, dass das Projekt Nachahmer finde und bittet um Erklärung der Zusatzvereinbarung.

Frau Hoffmann, Teamleitung Stadtsanierung, erklärt, dass die im Vertrag festgelegten 2,530 Mio. € Zuschuss aus 130.000 € Ausgleichsbetrag und 2,4 Mio. € Städtebauförderungsmittel bestünden.
Der Ausgleichsbetrag sei ein Beitrag zur Sanierung, den alle im Sanierungsgebiet ansässigen Eigentümer am Ende der Sanierung verpflichtet seien zu zahlen. Diesen Ausgleichsbetrag werde Firma Eckpfeiler in Form einer Wohnumfeldmaßnahme reinvestieren. Der Zuschuss an Städtebauförderungsmitteln zu der Sanierung bliebe bei den im Ursprungsvertrag vereinbarten 2,4 Mio. €. Neu im Zusatz zum Modernisierungsvertrag stehe, dass am Ende der Sanierung geprüft werde, wie hoch die förderfähigen Kosten der Sanierung für Firma Eckpfeiler tatsächlich waren und ob noch Städtebauförderungsmittel vorhanden seien. Sollte nach dieser Prüfung entschieden werden, dass der Zuschuss erhöht werden könne, wird dem Rat dieser Vorschlag zur Entscheidung vorgelegt.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Lotze führt Frau Gundermann aus, dass zunächst andere Maßnahmen umgesetzt werden müssten. Erst 2027, nach Abschluss der Sanierung, könne geprüft werden, wie viel Geld noch übrig sei.

Herr Trinkgeld ergänzt, dass die Regelung ein Kompromiss darstelle, der dem Rat vorgestellt werden müsse.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Lühmann erklärt Herr Trinkgeld, dass 15.000 m² Wohnfläche saniert würden.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Lühmann erklärt Herr Trinkgeld, dass die Mietpreisbindung fünf Jahre betrage und Details im Vertrag nachzulesen wären.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Abschluss der Zusatzvereinbarung zum Modernisierungsvertrag mit der Vestabilio Lüneburg Immobilienverwaltungs GmbH wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 9 Anfrage "Bauweise bei Verkehrswegen" (Anfrage der AfD-Fraktion vom 17.11.2024) Vorlage: VO/11623/24

Beratungsinhalt:

Es werden keine Nachfragen gestellt.

Beschluss:

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

zu 10 Anfragen im öffentlichen Teil

Beratungsinhalt:

Ratsherr Grimm fragt, wann die Sanierung der Bessemerstraße umgesetzt wird.

Ergänzung:
Die Sanierung der Bessemerstraße verschiebt sich aufgrund der zahlreichen parallel laufenden Baustellen aus der zweiten Jahreshälfte 2024 auf Anfang 2025.

Ratsherr Grimm fragt, für wann die Sanierung der Zeppelinstraße vorgesehen ist.

Ergänzung:
Die Zeppelinstraße, als Teil des 5-Jahresplans, wurde zu Beginn des Jahres ausgiebig mit Gussasphalt instand gesetzt. Die weitere Sanierung erfolgt in 2025. Hierfür ist eine weitere außerplanmäßige Mittelbereitstellung durch den Rat am 19.12.2024 erfolgt. Für weitere Straßen im Gewerbegebiet Hafen sind zurzeit keine Instandsetzungen geplant.

Auf Nachfrage von Herrn Goralczyk erklärt der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Schultz, dass die Fraktionsvorsitzenden in der Geschäftsordnung 4 Stunden für Ausschusssitzungen vorsehen. Der Ausschuss könne wieder später tagen, wenn die Geschäftsordnung dahingehend angepasst werde.